

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/270

KR.Nr. I 0011/2016 (DBK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Keine Einschulung bei unzureichenden Deutschkenntnissen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht für jedes Kind i.S.v. Art. 19 und 62 Abs. 2 BV ist unbestritten. Seit 2011 beginnt die obligatorische Schulzeit mit dem Eintritt in den Kindergarten. Das Wort Einschulung bezieht sich folglich auf das erste Kindergartenjahr. Die Schulpflicht (Kindergarteneintritt) für Kinder ist per Geburtsdatum definiert, Kinder können bisher nur auf Wunsch der Eltern ein Jahr zurückgestellt werden.

In Gemeinden mit einem hohen Anteil an ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner und einer entsprechenden heterogenen Zusammensetzung der Schulklassen muss vermehrt festgestellt werden, dass trotz Deutschzusatz resp. Deutschstützlektionen der Unterricht einerseits massiv gestört wird und andererseits den Schülerinnen und Schülern, welche dem Unterricht mehr oder weniger problemlos folgen können, der Unterrichtsstoff nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden kann. Ein geordneter und effizienter Schulbetrieb ist dadurch gefährdet und der Ausbildungsauftrag der ganzen Schule ist in Frage gestellt.

Insbesondere Eltern, welche die ganze Verantwortung an die Schule abschieben, den Erwerb der deutschen Sprache zuhause nicht fördern und entsprechende Förderangebote für ihre Kinder im Vorschulalter (vor dem Kindergarten) nicht benützen, erzeugen einen hohen finanziellen Aufwand bei den Schulgemeinden und im Kanton. Der Handlungsdruck auf solche Eltern muss erhöht werden.

Mit Blick auf BGE 130 I 352 E3.3 S. 354, BGE 129 I 12 E8.4. S. 67 sowie auf Art. 27 Abs. 2 Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird der Regierungsrat höflich gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, ähnlich wie im Kanton Basel-Stadt, Vorschriften zu erlassen, die diese zum Besuch von Spielgruppen oder Kindertagesstätten verpflichtet? Diese Angebote sind jedoch – im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt – für die Eltern kostenpflichtig zu erklären.
2. Kann sich die Regierung vorstellen, Intensivkurse verpflichtend und für die Eltern kostenpflichtig zu verfügen, wenn nach 3 Jahren Förderunterricht, die Deutschkenntnisse von Kindern weiterhin unzureichend sind?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit der Einführung von zusätzlichen Deutschzusatzlektionen ab dem 2. Kindergarten und im Gegenzug ab 1. Klasse eine Reduktion dieser Lektionen, dies im Sinn von Kostenneutralität?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Im Kanton Solothurn gehört der Kindergarten seit dem 1. August 2012 zur Volksschule. Damit beginnt die Schulpflicht mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert insgesamt elf Schuljahre. Die kantonale Zuständigkeit liegt beim Departement für Bildung und Kultur (DBK) und dort im Volksschulamt (VSA). Mit dem Schulführungsmodell sind die kommunalen Aufsichtsbehörden das strategische Organ, die Schulleitungen haben abschliessend operative Zuständigkeit und Verantwortung.

Erziehung und Bildung sind gemeinsame Aufgaben von Eltern und Schule. Die Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie fördern und unterstützen den Bildungsprozess ihrer Kinder. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule ihrer Kinder zusammen. Die Schule und die Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb, ein förderliches Lernklima sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Zeit im Vorschulalter liegt in der Zuständigkeit der Eltern. In der öffentlichen Hand ist das Vorschulalter dem Leistungsfeld Gemeinde zugeordnet. Beim Kanton ist das Departement des Innern (Ddi) und dort das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) zuständig. Eine Ausnahme davon bilden die sonderpädagogischen Massnahmen, die auch das Alter 0 bis 4 Jahre umfassen und dem DBK bzw. dem VSA zugeordnet sind. Der Austausch und die Zusammenarbeit unter den Ämtern erfolgen regelmässig.

Im Rahmen des Bildungsraumes Nordwestschweiz haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Konzeption der Förderung in Deutsch vor der Einschulung (FiDE) gemeinsam entwickelt. Die gemeinsamen Arbeiten in der Arbeitsgruppe dauerten vom Sommer 2008 bis Ende 2013. Ein Element war die Erhebung des damaligen Amtes für Volksschule und Kindergarten von 2009 bei den Einwohnergemeinden. Es beteiligten sich 53 % der Einwohnergemeinden, inklusive der drei Städte. Die Ergebnisse konnten als repräsentativ bezeichnet werden. Es ging um die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und geplanten Konzepte im Frühbereich (2 Jahre vor dem Kindergarteneintritt), zu denen die Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Spielgruppen und Tagesfamilien gehören. 37 % aller Plätze waren in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen, 55 % in den Spielgruppen und 3 % in Tagesfamilien. Das Engagement der Gemeinden im Frühbereich schien sehr unterschiedlich. Generell überwogen damals die Hinweise, dass dem Frühbereich generell eine eher geringe Beachtung geschenkt wurde. Allerdings waren bereits damals einzelne Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn aktiv im Entwickeln und Umsetzen von Konzepten in der Förderung in Deutsch vor der Einschulung. Die Stadt Grenchen zum Beispiel hatte den Vorkindergarten eingerichtet, die Gemeinde Zuchwil hatte im Zentrum für Kind und Jugend die Spielgruppen seit Jahren mit expliziter Deutschförderung ergänzt.

Weitere konkrete Produkte der vierkantonalen Zusammenarbeit waren verschiedene Fachtagungen, zu denen Fachpersonen aus der Praxis begrüsst wurden, das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn“, das 2013 erschienen ist, sowie die konkrete Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Das Praxisbuch macht Aussagen zur Sprachförderung in Spielgruppen und in Kindertageseinrichtungen und wurde breit eingeführt. Die Evaluation zeigte sehr gute Ergebnisse zum Nutzwert in der Praxis.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Kann sich die Regierung vorstellen, für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, ähnlich wie im Kanton Basel-Stadt, Vorschriften zu erlassen, die diese zum Besuch von

Spielgruppen oder Kindertagesstätten verpflichtet? Diese Angebote sind jedoch – im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt - für die Eltern kostenpflichtig zu erklären.

Ja. Wir begrüssen Modelle zur frühen Deutschförderung, wie sie der Kanton Basel-Stadt kennt. Die Förderung in der deutschen Sprache ist dort wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption für den Frühbereich. Seit 2013 ist in Basel-Stadt das Obligatorium zur frühen Deutschförderung in Kraft. Dieses ermöglicht Kindern, die 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt kaum oder gar keine Deutschkenntnisse haben, den Zugang zur deutschen Sprache. Verfügt ein Kind zu diesem Zeitpunkt über unzureichende Deutschkenntnisse, verpflichtet der Kanton die Eltern, ihr Kind an zwei halben Tagen pro Woche in eine Spielgruppe, eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie zu schicken. Der Besuch der Spielgruppe ist an diesen beiden Halbtagen kostenlos.

Eine obligatorische frühe Deutschförderung vor dem Kindergarten gibt es bisher ausschliesslich im Kanton Basel-Stadt. Die Begleitstudie der Universität Basel zeigt, dass das Obligatorium wirksam ist. Kinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen, die eine Spielgruppe mit Deutschförderung besucht haben, treten mit einem deutlich kleineren sprachlichen Rückstand in den Kindergarten ein. Eine begleitende Evaluation der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz analysierte die frühe Deutschförderung anhand gezielter Beobachtungen und kam zum Schluss, dass fremdsprachige Kinder mit gestärkten kommunikativ-pragmatischen Kompetenzen in den Kindergarten eingetreten sind.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass ein solches Obligatorium, das die Bildungschancen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen erhöht, gesamtkantonal anzustreben ist. Wir können uns vorstellen, in Zusammenarbeit der beiden beteiligten Departemente mit Pilotgemeinden eine Umsetzung zu erproben. In der Pilotphase ist auf eine Kostenpflicht der Eltern zu verzichten. Bei der definitiven Einführung werden wir eine Kostenbeteiligung der Eltern prüfen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Kann sich die Regierung vorstellen, Intensivkurse verpflichtend und für die Eltern kostenpflichtig zu verfügen, wenn nach 3 Jahren Förderunterricht, die Deutschkenntnisse von Kindern weiterhin unzureichend sind?

Nein. Der Deutschunterricht als Zweitsprache hat im Kanton Solothurn langjährige Tradition. Wir haben bereits 1991 mit der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher¹⁾ die rechtliche Grundlage geschaffen. Seit 2007, der Aufnahme von § 36 im Volksschulgesetz²⁾, ist der Deutschunterricht als Zweitsprache ein Angebot der Speziellen Förderung. Er ist Teil des Volksschulunterrichts.

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn beinhaltet einen Lehrplan Deutsch für Fremdsprachige³⁾, der die Zielsetzungen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache benennt. Generelles Ziel des Deutschunterrichts als Zweitsprache ist es, zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern, Schülerinnen und Schülern ohne oder mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache (= Schulsprache) schnell den Anschluss an den regulären Klassenunterricht zu ermöglichen. Die Schüler und Schülerinnen sollen rasch und umfassend handlungs- und kommunikationsfähig werden, damit sie sich in der Umgebung (Schule und Alltag) zurechtfinden und behaupten können. Die Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit umfasst die örtliche und sprachliche Orientierung, die Orientierung im Leben mit zwei Kulturen, zweitsprachliches Wissen und Können, Selbständigkeit im Handeln und Lernen.

¹⁾ BGS 413.671.

²⁾ BGS 413.111.

³⁾ damalige Terminologie.

Wir unterscheiden bei zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern, Schülerinnen und Schülern zwei Phasen der besonderen Unterstützung, ausgehend von der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache:

- Für Schüler und Schülerinnen mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache gibt es zwei Umsetzungsformen. Sie besuchen den Regelklassenunterricht mit dem Intensivkurs, der in Gruppen von zwei bis sechs Schülerinnen und Schülern mit drei bis fünf Lektionen pro Woche erteilt wird. Es liegt im Entscheidungsspielraum der Schulträger, wie gross die Gruppen sind und wie viele Lektionen erteilt werden. Die Schulträger können sich auch für die Form der Klasse für Fremdsprachige entscheiden. Die Städte Grenchen und Olten haben seit langer Zeit damit Erfahrungen gesammelt. Die Unterstützung in dieser Phase dauert längstens ein Jahr. Für Kindergartenkinder ist die Gruppengrösse ebenfalls zwei bis sechs Kinder mit zwei bis drei Mal 30 Minuten bzw. 45 Minuten pro Woche. Der zusätzliche Deutschunterricht als Zweitsprache kann während der ganzen Kindergartenzeit erteilt werden. Anschliessend haben die Schüler und Schülerinnen Vorkenntnisse der deutschen Sprache.
- Schüler und Schülerinnen mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache besuchen den Regelklassenunterricht und erhalten, wenn dies nötig ist, den Aufbaukurs in Gruppen von zwei bis sechs Schülerinnen und Schülern mit zwei bis drei Lektionen wöchentlich. Auch hier liegen die Gruppengrösse und die Anzahl Lektionen im Entscheidungsspielraum der Schulträger. Die Unterstützung mit dem Aufbaukurs dauert längstens zwei Jahre nach dem Intensivkurs oder der Klasse für Fremdsprachige und längstens drei Jahre nach dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache während des Kindergartens.

Nach dieser Zeit sollen die Schüler und Schülerinnen ihre Sprachkompetenz in der deutschen Sprache so weit aufgebaut haben, dass sie diese grossenteils mit der üblichen individuellen Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts weiterentwickeln können. Die Schüler und Schülerinnen werden erfahrungsgemäss noch Fehler machen in verschiedenen spezifischen Grammatikbereichen sowie in Grammatikbereichen, die selten gebraucht werden oder als Ausnahmen gelten. Diese Teile der deutschen Grammatik können sich erst im Laufe mehrerer Jahre Deutscherwerbs einschleifen.

Eine rechtliche Verpflichtung für einen spezifischen Unterricht über den Volksschulunterricht hinaus ist weder üblich noch möglich.

Veränderungen im Pensum des Deutschunterrichts als Zweitsprache können auch unterjährig vorgenommen werden. Besonders in der aktuellen Zeit mit dem Zuzug von neuen Kindern ist eine Ergänzung des vorhandenen Pensums häufig nötig.

3.2.3. Zu Frage 3:

Sieht die Regierung die Möglichkeit der Einführung von zusätzlichen Deutschzusatz-Lektionen ab dem 2. Kindergarten und im Gegenzug ab 1. Klasse eine Reduktion dieser Lektionen, dies im Sinn von Kostenneutralität?

Im Kindergarten lernt das Kind, seinen Erfahrungs- und Lebensbereich zu erweitern, selbständig zu werden, sich in einer Gruppe Gleichaltriger zu bewegen und selber etwas zur Gemeinschaft beizutragen. Der Kindergarten unterstützt die Familie bei der Erziehung des Kindes und fördert das erfolgreiche Lernen.

Die Primarschule schafft Grundlagen für zielgerichtetes und gesteuertes Lernen. Sie fördert die individuellen geistigen, musischen und körperlichen Fähigkeiten und die Gemeinschaftsbildung. Die Kinder sollen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln geführt werden. Zu

Beginn der Primarschule besteht eine der Besonderheiten im Aufbau und Lernen von Lesen und Schreiben.

In der Gewichtung des Deutschunterrichts als Zweitsprache haben die Schulträger, wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, einen hohen Handlungsspielraum. Entscheidungen dazu erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit von Schulleitung und kommunaler Aufsichtsbehörde. Das Anliegen der Frage 3 kann bereits heute umgesetzt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Departement des Innern (5)

Volksschulamt (10) Wa, YK, eac, uvb, Eg, MP, RUF, wic, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Prof. Dr. Sabina Larcher,
Direktorin, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut für Weiterbildung und Beratung, Prof. Dr. Katrin Kraus, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat